

Vorlage-Nr. 14/2389

öffentlich

Datum: 06.12.2017
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 13.12.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH;
hier: Gremienbesetzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss beruft mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der "Bauen für Menschen GmbH - Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland" (ehemals Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH) alle bisherigen Vertreterinnen / Vertreter des LVR aus dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ab.

2. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß § 7 Absatz 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der "Bauen für Menschen GmbH" mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages folgende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des LVR in die Gesellschafterversammlung:

Als ordentliche Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. Verwaltung gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW

Als stellvertretende Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. Verwaltung gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW

3. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der "Bauen für Menschen GmbH" für die Mitglieder des LVR in der Gesellschafterversammlung mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages folgende Vertreterin / folgenden Vertreter
 zur Stimmführerin / zum Stimmführer _____,
 zur stellv. Stimmführerin / zum stellv. Stimmführer _____.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L U B E K

Zusammenfassung:

Verbunden mit der anstehenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist auch die Gremienbesetzung neu zu beschließen. Eine Beschlussfassung bezüglich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 mit Vorlage-Nr. 14/2387 vorgesehen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus 11 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 7 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages 10 Mitglieder vom LVR und ein Mitglied von der Provinzial Rheinland Versicherung AG entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Somit entsendet der Landschaftsausschuss neun Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2389:

1. Ausgangslage

Verbunden mit der anstehenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist auch die Gremienbesetzung neu zu beschließen. Eine Beschlussfassung bezüglich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist im Landschaftsausschuss am 13.12.2017 mit Vorlage-Nr. 14/2387 vorgesehen.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sieht den Wegfall des Aufsichtsrates als fakultatives Gesellschaftsorgan vor. Die maßgeblichen Aufgaben des Aufsichtsrates sollen von einer in der Anzahl der Sitze angepassten Gesellschafterversammlung übernommen werden.

Die Gesellschafterversammlung soll zukünftig aus 11 Mitgliedern bestehen. Davon werden gemäß § 7 Absatz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages 10 Mitglieder vom LVR und ein Mitglied von der Provinzial Rheinland Versicherung AG entsandt. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig. Bei den zu entsendenden Mitgliedern des LVR muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss neun Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 7 Absatz 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages gibt jede Gesellschafterin / jeder Gesellschafter ihre / seine Stimme einheitlich ab. Soweit eine Gesellschafterin / ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung entsendet, ist eine Stimmführerin / ein Stimmführer zu benennen.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die derzeitige Besetzung der LVR-Vertreterinnen / LVR-Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft mbH ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

2. Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern des LVR

Die Benennung der neun Vertreterinnen / Vertreter kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältnisswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte 14. Landschaftsversammlung
2	3	5
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH		
Gesellschafterversammlung	§ 10 Gesellschaftsvertrag	1. Henk-Hollstein, Anne, CDU
Aufsichtsrat	§ 7 Nr. 1 Gesellschaftsvertrag (vom LVR werden 6 Mitglieder entsandt, darunter 1 Vertreter/-in aus der Verwaltung)	1. LVR-Dez'in Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europa- angelegenheiten ²⁾ z. Z. Hötte, Renate 2. Prof. Dr. Rolle, Jürgen, SPD - stellv. Vorsitzender 3. Schmerbach, Cornelia, SPD 4. Sonntag, Ullrich, CDU 5. Boss, Frank (MdL), CDU - Vorsitzender 6. Klemm, Ralf, GRÜNE